



### Impressum

Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
T 031 313 34 33, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)  
[www.umweltallianz.ch](http://www.umweltallianz.ch)  
Redaktion: Dominik Beeler, Anne Briol Jung

## Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
28. Mai 2024	23.081	BRG. Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025-2028), für die Abwasserreinigung (2025-2028) und die Restwassersanierung (2025-2028). Verpflichtungskredite	4
11. Juni 2024	22.3819	Mo. Grin. Die neue Massnahme von 3,5 Prozent Biodiversitätsförderflächen auf offener Ackerfläche wieder aufheben	6
	22.4567	Mo. Strupler. Sinnvolle Umsetzung der zusätzlichen 3,5 Prozent Biodiversitätsförderung auf Ackerflächen	
	22.4569	Mo. Strupler. Anrechnung von QII-Wiesen und Hecken an die zusätzlichen 3,5 Prozent BFF auf offenen Ackerflächen	

**Behandlung**

28. Mai 2024

23.081

**BRG. Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025-2028), für die Abwasserreinigung (2025-2028) und die Restwassersanierung (2025-2028). Verpflichtungskredite**

**Einleitung**

Der Bundesrat legt dem Parlament erstmals in einer separaten Botschaft den Verpflichtungskredit für die Programmvereinbarungen im Umweltbereich, bei der Abwasserreinigung und der Restwassersanierung für die Jahre 2025-2028 vor. Dafür sind insgesamt rund CHF 2,207 Mrd. vorgesehen. Die Gelder werden im Rahmen von Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen für die Bereiche Wildtiere und Jagd, Wald, Schutz vor Naturgefahren, Natur und Landschaft, Hochwasserschutz, Revitalisierung, Lärmschutz, Abwasserreinigungsanlagen sowie Restwassersanierungen eingesetzt.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt den gesamten Verpflichtungskredit sowie die Minderheit bei Art. 1 Abs. 1 Buchstabe f (Revitalisierung) anzunehmen.

**Begründung**

Mit den Programmvereinbarungen legen Kantone und Bund fest, wie die Verbundaufgaben im Umweltbereich gelöst werden. Im entsprechenden Verpflichtungskredit definiert der Bund seinen Anteil. Es ist dringend nötig, den Kredit mindestens in der vorgeschlagenen Höhe zu verabschieden, und teilweise zu erhöhen. Denn bereits die vorgeschlagenen Mittel reichen nicht aus, um die sach- und termingerechte Umsetzung der Umweltgesetzgebung sicherzustellen. Das zeigt sich exemplarisch im Bereich «Natur und Landschaft», wo der Kredit gegenüber dem Finanzplan stark gekürzt wurde. Die im Finanzplan vorgesehenen Mittel hätten insbesondere der Sicherung der Biotope von nationaler Bedeutung dienen sollen. Der Bundesrat begründet die Streichung mit dem nicht zustande gekommenen Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative. Dies, obwohl die Sanierung der nationalen Biotope damit nichts zu tun hat: Der entsprechende Gesetzesauftrag trat bereits 1988 in Kraft und hätte längst umgesetzt sein müssen.

Die Umweltallianz erachtet deswegen als zentral, wenigstens die von der Minderheit vorgeschlagenen zusätzlichen CHF 40 Mio. für die Revitalisierung der Gewässerlebensräume bereitzustellen. Die Kantone sind daran, die ihnen

mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes 2011 übertragene Aufgabe umzusetzen: Sie sollen 4000 km verbaute Gewässer wieder in einen naturnahen Zustand bringen. In der Programmperiode 2020-2024 waren dafür Mittel von jährlich CHF 36 Mio. vorgesehen (insgesamt CHF 180 Mio.) Diese sind bereits vor Ablauf der Programmperiode ausgeschöpft. Das Defizit ist strukturell bedingt: Weil der Kreditrahmen rückwärtsgerichtet aus dem Bedarf der ersten Programmjahre 2013/14 abgeleitet wurde, waren die Mittel viel zu knapp bemessen. Denn die Planung von Revitalisierungsprojekten ist komplex und braucht Zeit: Zu Beginn wurden die vorgesehenen Kredite nicht vollständig ausgeschöpft, ein Teil der Mittel floss daher zurück ins Bundesbudget. In der Folge wurde das Revitalisierungsbudget gekürzt, obwohl das Revitalisierungsprogramm ab 2016/2017 an Fahrt aufnahm, und seither regelmässig Nachtragskredite notwendig waren.

Der rückwärtsgerichtete Blick in der Finanzplanung für die Revitalisierung steht denn auch in starkem Kontrast zum aktuellen Bedarf der Kantone, welche für die laufende Periode Eingaben von rund CHF 370 Mio. gemacht hatten. In den Kantonen sind schon jetzt Projekte im Umfang von rund CHF 32 Mio. umsetzungsreif, die entsprechend nicht mehr in der laufenden Programmperiode realisiert werden können.

Es braucht deswegen wenigstens in der neuen Programmperiode zusätzliche Mittel des Bundes, um bestehende Defizite abzumildern und die Umsetzung zu beschleunigen. Andernfalls drohen Mehrkosten – insbesondere für die Kantone –, unnötige Verzögerungen der notwendigen Bautätigkeiten sowie einen Projektstau. Das würde nicht nur dringend notwendige Lebensraumaufwertungen, z.B. für gefährdete Fischarten, verhindern, sondern hätte auch negative Auswirkungen auf die Bauwirtschaft in den betroffenen Regionen.

Deswegen empfiehlt die Umweltallianz die Minderheit bei Art. 1 Abs. 1 Buchstabe f (Revitalisierung) anzunehmen.

## Kontakt

WWF Schweiz, Julia Brändle, [julia.braendle@wwf.ch](mailto:julia.braendle@wwf.ch), 044 297 23 46

## Behandlung

11. Juni 2024

22.3819

Mo. Grin. Die neue Massnahme von 3,5 Prozent Biodiversitätsförderflächen auf offener Ackerfläche wieder aufheben

22.4567

Mo. Strupler. Sinnvolle Umsetzung der zusätzlichen 3,5 Prozent Biodiversitätsförderung auf Ackerflächen

22.4569

Mo. Strupler. Anrechnung von QII-Wiesen und Hecken an die zusätzlichen 3,5 Prozent BFF auf offenen Ackerflächen

## Einleitung

Die Mindestanforderung von 3,5 Prozent Acker-Biodiversitätsförderflächen (Acker-BFF) ist die wichtigste Pestizid- und Biodiversitätsmassnahme der letzten Legislatur. Ohne sie ist es kaum möglich, die Pestizidreduktionsziele der pa. Iv. 19.475 zu erreichen. Die Massnahme wurde mehrmals vom Parlament bestätigt, vom Bundesrat und Parlament aber aus verschiedenen Gründen verschoben. Nun will die Motion Grin, staatspolitisch absolut bedenklich, die Massnahme ganz abschaffen.

## Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt alle drei Motionen abzulehnen.

## Begründung

Im April 2022 hat der Bundesrat entschieden, dass ab 2023 Betriebe mit mehr als 3 Hektaren offener Ackerfläche in der Tal- und Hügelizeone mindestens 3,5 Prozent davon als sogenannte Acker-Biodiversitätsförderflächen (Acker-BFF) anlegen müssen. Er hat damit ein im Parlament im Rahmen der Diskussionen zu den beiden sogenannten Pestizidinitiativen gemachtes Versprechen eingelöst. Die Massnahme wurde später um ein Jahr auf 2024 verschoben.

Bei der Ackerbiodiversität gibt es grosse Defizite. Der heutige ÖLN fordert einen «angemessenen Anteil an Biodiversitätsförderflächen (BFF)». Dabei muss der Anteil an BFF mindestens 7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche betragen. Die Verteilung der BFF ist allerdings sehr ungleich. Im Ackerbau ist der Anteil an BFF-Elementen mit 3'771 ha. nur knapp 1 Prozent der Ackerfläche. Nimmt man noch das erlaubte Produktionselement «Getreide in weiten Reihen» dazu, beträgt der Anteil heute 2 Prozent der Ackerfläche. Das ist zu wenig. Zahlreiche Studien fordern einen Anteil von 5

Prozent BFF in Ackerflächen. Die Anforderung von 3.5 Prozent BFF sind ein wertvoller Kompromiss und halten die Flächenproduktivität auf gänzlich gleichem Niveau.

Die Anforderung von 3,5 Prozent Biodiversitätsförderfläche im Ackerbau löst das Versprechen aus der Diskussion zu den beiden Pestizidinitiativen im Parlament ein und ist für die Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» unerlässlich. In der Wintersession 2022 wurden bereits drei Vorstösse (22.3567, 22.3578, 22.3610), die allesamt diese Massnahme wieder abschaffen wollten, abgelehnt. Somit hat das Parlament die Einführung der Massnahme schon längst bestätigt. Die betroffenen Branchen, Organisationen und Kantone sowie insbesondere die Bauern und Bäuerinnen haben die Umsetzung bereits vorbereitet. Um die Umsetzbarkeit auch für schon biodiversitätsfreundlich wirtschaftende Betriebe zu erleichtern (IP-Suisse und Bio-Betriebe) wurde die Umsetzung auf 2025 verschoben. Das BLW ist jetzt mit der abgeschlossenen Vernehmlassung zum Agrarpaket 2024 auf gutem Weg eine administrativ einfache Variante zu finden, die für alle tragbar ist.

Dem Biodiversitätsdefizit im Ackerbaugebiet muss entgegengewirkt werden. Diese Biodiversitätsflächen sind nicht nur für die Artenvielfalt wertvoll, sie kommen auch der Produktion von Lebens- und Futtermitteln zugute. Auf diesen Flächen werden Nützlinge und Bestäuber gefördert, welche zur Bekämpfung von Schädlingen in landwirtschaftlichen Kulturen und für die langfristige Sicherung der Bestäubung immens wichtig sind. Schäden an Kulturen werden markant reduziert. Dank den Nützlingen kann auch der Pestizideinsatz reduziert werden, was nicht nur dem Umweltschutz, sondern auch der Kostenreduktion auf den Betrieben dient. BFF-Flächen in Ackerflächen sind essentiell, um typischen Ackerbegleitpflanzen und Wildtieren einen ungestörten Lebensraum zu bieten.

Das Bundesamt für Landwirtschaft geht davon aus, dass für diese Acker-BFF nicht die ertragreichsten Flächen verwendet oder diese anstelle von Kunstwiesen angelegt werden. Somit dürften die Auswirkungen auf die Produktion insgesamt gering sein. Acker-BFF sichern langfristig die Grundlage unserer Ernährungssicherheit. Deshalb ist die Motion Grin abzulehnen.

Die beiden Motionen Struppler sind ebenfalls keine tauglichen Vorschläge für die Landwirtschaft. Beide führen in der Umsetzung zu massiven administrativen Mehraufwänden und sind darum ebenfalls abzulehnen.

## Kontakt

Pro Natura, Marcel Liner, [marcel.liner@pronatura.ch](mailto:marcel.liner@pronatura.ch), 061 317 92 40

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

**Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8**  
T 031 313 34 33, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch), [www.umweltallianz.ch](http://www.umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### **BirdLife Schweiz**

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### **Greenpeace**

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

#### **Pro Natura**

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### **Schweizerische Energie-Stiftung SES**

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### **VCS / ATE**

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 031 328 58 58  
[www.verkehrsclub.ch](http://www.verkehrsclub.ch)

#### **WWF**

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

### Kooperationspartner

#### **Alpen-Initiative**

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR  
T 041 870 97 81  
[www.alpeninitiative.ch](http://www.alpeninitiative.ch)

#### **Naturfreunde Schweiz**

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern  
T 031 306 67 67  
[www.naturfreunde.ch](http://www.naturfreunde.ch)

### Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe [www.umweltrating.ch](http://www.umweltrating.ch). Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.